



## Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW  
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

### Rede zum Haushalt 2021: Einzelplan Flüchtlinge und Integration

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4408  
Fax: (0211) 884-3677  
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 25.11.2020

### - Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die NRW-Koalition von FDP und CDU setzt mit diesem Haushalt ihren Kurs fort, die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Wir verdoppeln die Mittel für das Kommunale Integrationsmanagement um 25 Millionen Euro auf dann insgesamt 50 Millionen Euro. Damit unterstützen wir die Kreise und kreisfreien Städte bei der flächendeckenden Einführung. Wesentliche Elemente sind die Entwicklung einer übergreifenden Strategie und effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller Ämter und Behörden vor Ort.

Wir richten mit der Förderung zusätzlicher Stellen ein rechtskreisübergreifendes Fallmanagement in den Kommunen ein, um eine individuelle Betreuung aller Geflüchteten und anderen Zugewanderten zu erreichen. Zudem wollen wir die Ausländerbehörden bei der Umsetzung der bestehenden Bleiberechte für gut integrierte Menschen unterstützen. Damit schaffen wir zukunftsfeste Infrastrukturen für die Integration in den Kommunen.

Wir setzen die Förderung der Integrationsarbeit der zivilgesellschaftlichen Akteure mit den bewährten Strukturen der Integrationsagenturen, von KOMM-AN NRW, der Koordinierungsstelle muslimisches Engagement sowie der Migranten-Selbstorganisationen in unveränderter Höhe fort. Zudem schaffen wir mit den zusätzlichen Mitteln für die Einrichtung der Meldestelle Antisemitismus eine neue niedrigschwellige Struktur, um nicht nur antisemitische, sondern auch antiziganistische, muslimfeindliche und allgemein

rassistische Vorfälle erfassen zu können. Das ist ein weiterer Baustein für eine umfassende Antidiskriminierungsstrategie des Landes.

Für die Koalitionsfraktionen ist die interkulturelle Öffnung der Altenpflege ein wichtiges Anliegen. Wir haben im kommenden Haushalt drei Millionen Euro vorgesehen, um Modellprojekte in diesem Bereich zu fördern. Damit wollen wir zielgerichtete Angebote wie kultursensible Beratungsteams für ältere Migrantinnen und Migranten entwickeln, die auf deren spezifische Bedürfnisse eingehen und damit auch ihre Lebensleistung würdigen.

Wir werden die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte weiter fördern, dazu haben wir mit der Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung eine kompetente Anlaufstelle eingerichtet. Derzeit sind 19 von 25 vorgesehenen Stellen bereits fest besetzt. So können wir Arbeitgeber besser beraten und die Visaverfahren einreisewilliger Fachkräfte beschleunigen.

Genauso werden wir aber auch die Umsetzung des Asylstufenplans mit den Erstattungen für die Zentralen Ausländerbehörden und der Finanzierung von Projekten zur freiwilligen Rückkehr fortsetzen. Einwanderung von Fachkräften, Chancen für gut integrierte Menschen und konsequentes Vorgehen gegen Gefährder, Straftäter und Integrationsunwillige gehören für uns zusammen.

Hinsichtlich der Anpassung des FlüAG sehen wir 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 110 Millionen Euro vor, um so gemeinsam mit der kommunalen Familie eine tragfähige Lösung zu finden. Wir werden ja am Freitag noch über die Ausgestaltung debattieren.

Zum Schluss noch ein paar Worte zur Diskussion um die soziale Beratung von Flüchtlingen. Wir erhöhen die Mittel effektiv um 5 Millionen Euro auf 35 Millionen Euro. Wir vereinfachen zudem das Antragsverfahren und ermöglichen eine zweijährige Förderung. Bei den geförderten Stellen berücksichtigen wir die rückläufigen Zahlen von Asylbewerbern. Dafür schaffen wir 26 neue hochwertige Stellen für die psychosoziale Erstberatung, die gerade für traumatisierte Geflüchtete wichtig ist.

Mit den neuen Fördersätzen wollen wir klare Kriterien hinsichtlich der Qualifikation und der Vergütung im Vergleich zum TV-L einführen und so Transparenz und Berechenbarkeit der Förderung erhöhen. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass sich die Förderung im

Verhältnis zu den bisher gezahlten Sätzen reduziert. In anderen Fällen werden aber die Fördersätze die bisher gezahlten Vergütungen übersteigen. Insgesamt wollen wir mit angemessenen Vergütungen die Qualität sichern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!